STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/218**

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Schaaf
Datum:	22.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.10.2026	
Ortsbeirat Hofheim	04.11.2026	

Beantwortung der Anfrage des Ortsbeirates Hofheim vom 26.08.2026 zu Zweckentfremdung von Wohnungen

Sachdarstellung:
In der Sitzung des Ortsbeirates Hofheim am 26.08.2026 trug Ortsbeiratsmitglied Stöckel die mündliche Anfrage der BGH zur möglichen Zweckentfremdung von Wohnraum vor. Anlass hierfür seien Hinweise auf eine zunehmende Vermietung von Wohnungen und Häusern an Monteure, teilweise mit hoher Belegungszahl, sowie auf damit verbundene Probleme bei der Müllentsorgung.

Eine entsprechende Fragestellung zur Nutzung von Wohnraum als Monteurunterkunft wurde bereits in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 20.08.2026 im Rahmen einer Anfrage des Stadtverordneten Lepper behandelt. Auf die hierzu erstellte Mitteilungsvorlage **Drucksache 2026/209 vom 07.09.2026** wird verwiesen, als Anlage beigefügt.

Danach handelt es sich bei einer Monteurwohnung grundsätzlich um eine genehmigungspflichtige gewerbliche Nutzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Für die Genehmigung und die Baukontrolle ist die Bauaufsicht des Kreises Bergstraße zuständig. Werden der Stadt entsprechende Sachverhalte bekannt, werden diese zur weiteren Prüfung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergegeben.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Schaaf Sachbearbeitung	Wicke Fachbereichsleitung	Scholl Bürgermeister